

**Zeitschrift:** Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Herausgeber:** Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Band:** 100 (2006)

**Heft:** 3

**Artikel:** Die Projektorganisation des gemeinsamen NFA-Projektes

**Autor:** Joss, Anita

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-923712>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Projektorganisation des gemeinsamen NFA-Projektes

Referat Anita Joss, Leiterin Ressort Dienste, Erziehungsdepartement Basel-Stadt

**Als erstes möchte ich Ihnen die Projektorganisation zur NFA-Einführung für die Sonderschulung und Behindertenhilfe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vorstellen. Anschliessend werde ich zum Thema NFA und Sonderschulung sprechen.**

Den Auftrag haben wie bereits erwähnt die beiden Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt erteilt. Eine Gesamtprojektleitung ist für die Koordination, die Genehmigung und die Weiterleitung der Ergebnisse in die politischen Gremien, also die beiden Regierungen, verantwortlich. Die Gesamtprojektleitung informiert auch in geeigneter Weise über die Ergebnisse und den Prozess (so zum Beispiel am heutigen Tag). Diese Gesamtprojektleitung setzt sich zusammen aus René Broder, Leiter der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, und Anita Joss, Leiterin Ressort Dienste, Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Diese beiden bilden die Co-Leitung des Gesamtprojektes. In der Projektleitung vertreten sind weiter der Teilprojektleiter Sonderschulung, Ernst Davatz, Leiter Abteilung Sonderpädagogik Basel-Stadt, und der Teilprojektleiter Behindertenhilfe, Stefan Hütten, Ressort Behindertenhilfe Baselland. Zusätzlich wirkt in der Projektleitung je ein Vertreter der Finanzdirektionen mit (für Basel-Landschaft Roger Wenk und für Basel-Stadt Christoph Tschumi). Diese Finanzvertretungen stellen die Koordination zu den kantonalen NFA-Projektorganisationen sicher. Das Sekretariat wird von Thomas Mächler, Adjunkt des Ressorts Dienste, geführt.

In der Teilprojektleitung Sonderschulung sind neben den Fachpersonen aus den zuständigen Fachstellen (René Broder, Ernst Davatz, Elsbeth Zurfluh), die Diagnostik in der Person von Martin Brunner, Kreisstellenleiter des Schulpsychologischen Dienstes Baselland, und die Leitun-

gen der Ressorts Schulen Basel-Stadt, Hans Georg Signer, und der Leiter des Amtes für Volksschulen Baselland, Christian Studer, vertreten. Vorgesehen ist je nach Bedarf die Schaffung von Sachgruppen und der Beizug weiterer Sachverständiger.

Die Teilprojektleitung Behindertenhilfe setzt sich zusammen aus Stefan Hütten und Franziska Gengenbach, beide Verantwortliche des Ressorts Behindertenhilfe der Fachstelle in Baselland, Hansjörg Lüking, Leiter der Abteilung Erwachsene Behinderte Basel-Stadt und Martin Haug, Beauftragter für Integration und Gleichstellung. Gearbeitet wird vor allem in zwei den Sachgruppen "Wohnen" und "Arbeit".

Die beiden Teilprojekte werden von spezifischen Begleitgruppen begleitet. Diese Begleitgruppen bestehen aus Betroffenen, Fachpersonen und Interessenvertretungen. Die Begleitgruppen dienen als "Echoraum" und werden von den Teilprojektleitungen regelmässig in den Prozess einbezogen. Die Verantwortung für die Bildung entsprechender Begleitgruppen liegt bei den Teilprojektleitungen. Auf Ebene Gesamtprojekt ist bewusst auf eine Begleitgruppe verzichtet worden. Wie bereits erwähnt wird laufend auf dem Internet über Neuerungen sowie in sonst geeigneter Form informiert. Die grosse Teilnahme an der heutigen Startveranstaltung zeigt, dass wir mit dieser Information die richtigen Personen erreichen.

## Ein regionales Konzept der Sonderschulung

Mit der Annahme der NFA hat das Volk beschlossen, dass die Sonderschulung in die Zuständigkeit der Kantone fällt. Eine Übergangsbestimmung verpflichtet die Kantone, die bisherigen Leistungen der IV an die Sonderschulung zu übernehmen, bis sie über ein kantonal genehmigtes Sonderschulkonzept, entsprechende Rechtsgrundlagen sowie über Finanzierungsregelungen verfügen, mindestens jedoch während drei Jahren. Mit bisherigen Leistungen ist gemeint, dass die bisherigen Leistungsangebote den bisherigen Lei-



Anita Jossi, Leiterin Ressort Dienste



stungsbezügern zur Verfügung stehen. Damit besteht die Möglichkeit, das Sonderschulsystem bereits zukunftsbezogen zu gestalten. Durch die Kantonalisierung der Sonderschulung entsteht Gestaltungsspielraum für die Kantone. Dieser Spielraum soll im Sinne eines Paradigmenwechsels in der Betrachtungsweise von Behinderung und unter Berücksichtigung der Erfahrungen genutzt und letztlich in den Rechtsgrundlagen verankert werden.

Seit vielen Jahren besteht zwischen den Kantonen Baselland und Basel-Stadt im Sonderschulbereich eine best erprobte, gut funktionierende und enge Zusammenarbeit. Beide Kantone verfügen über gemeinsam abgestimmte Leitbilder, teilen die Trägerschaft einer regionalen Schule und in beiden Kantonen werden Kinder und Jugendliche von Baselland und Basel-Stadt geschult.

Im Zusammenhang mit der NFA gilt es nun, diese Zusammenarbeit noch zu intensivieren. Der von beiden Kantonen erteilte regierungsrätliche Auftrag - ein gemeinsames Sonderschulkonzept zu erarbeiten - bringt die beiden Kantone noch einmal näher zusammen. Die Projektziele sind:

- Das Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung soll geklärt werden.
- Die angemessene Schulung und Unterstützung im Rahmen einer "Schule für Alle" soll sichergestellt werden.

Die integrative Schulung wird dabei eine vorrangige Bedeutung haben, wobei bei Bedarf auch weiterhin die separative Schulungsform möglich sein soll.

So wie sich mit der NFA die Zusammenarbeit der beiden Kantone intensiviert, so wird sich die Zusammenarbeit zwischen Regelschule und Sonderschule intensivieren. Der Sonderschulung kommt als Teil der

Volksschule eine ganz andere Bedeutung zu. Integration bedeutet auch in diesem Zusammenhang die Voraussetzung für Gleichstellung im Kindes- und später im Erwachsenenalter. Dass beide Kantone entschlossen sind dieses Ziel zu verfolgen, zeigt unter anderem die Zusammensetzung der Teilprojektgruppe in der die leitenden Vertreter der Regelschule beider Kantone vertreten sind.

Als erstes gilt es nun eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Nach der Beurteilung der heutigen Situation müssen verschiedene Themenbereiche bearbeitet werden wie: Bildungsangebot, Anspruchsberechtigung, Bewilligung und Aufsicht. In Sachgruppen sollen diese Themen von Fachpersonen besprochen und bearbeitet werden. Dabei müssen die zur Zeit in Erarbeitung stehenden Vorgaben der Erziehungsdirektorenkonferenz zur interkantonalen Zusammenarbeit im Sonderschulbereich wie auch die kantonalen Strukturen und regionalen Aspekte berücksichtigt werden. Einige der bereits bekannten Leitlinien der Erziehungsdirektorenkonferenz sind sicher erwähnenswert:

- Die Sonderschulung ist Teil des Bildungsauftrages der Volksschule.
- Die Übergänge zwischen Sonderschule und Regelschule sind durchlässig.
- Die Angebote der Sonderschulung, ob integrierend oder separierend, orientieren sich an der Regelschule.
- Leistungen der Sonderschulung werden nur dann beansprucht, wenn die Möglichkeiten der Regelschule ausgeschöpft sind.
- Einrichtungen der Sonderschulung sind Kompetenzzentren.
- Das Finanzierungssystem soll nicht Anreiz zur Separierung sein, sondern integrative Schulung und ambulante Unterstützung fördern.

Es ist vorgesehen, das sonderpädagogische Konzept noch vor der Übergangszeit von den beiden Regierungen genehmigen zu lassen. Sobald die Ist-Analyse erstellt ist, wird bereits im April/Mai 2006 die Startveranstaltungen für die erwähnten Sachgruppen stattfinden. Anfangs 2007 sollen diese Berichte zuhanden der Projektleitung verabschiedet werden, so dass im Frühjahr 2007 die Vernehmlassung zum sonderschulischen Konzept eingeleitet werden kann. So wie in allen Fachbereichen die nötigen Fachleute beigezogen werden, werden die Betroffenen als eigentliche Experten dabei sein. Dabei geht es darum, ein Konzept für und mit den Betroffenen und nicht über die Betroffenen zu machen.

